

ANHÄNGER INFOMAPPE

MERKBLATT ZUR NUTZUNG EINES ANHÄNGERS, ANHÄNGERAUSBILDUNG UND DIE ANHÄNGERFAHRERLAUNISKLASSEN BE UND B96.



am-tor.de



fahrschule

am tor



BETRIEB UND AUSBILDUNG ZUM FÜHREN VON ANHÄNGERN

WAS BEINHALTET DIE FAHRERLAUBNISKLASSE B:

Erwerb der Fahrerlaubnis **nach** dem 19.01.2013*

- ▶ Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von 750 kg oder
- ▶ der Zug (Anhänger und Zugfahrzeug) dürfen zusammen die zGM von 3500kg nicht überschreiten. Eine Anrechnung von Stütz- bzw. Anhängelasten findet nicht mehr statt.

Fahrerlaubnis Besitz **vor** dem 19.01.2013

- ▶ Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von 750 kg
- ▶ Die zGM des Anhängers darf kleiner oder gleich der LM (Leermasse) des Zugfahrzeuges sein. Der Zug (Anhänger und Zugfahrzeug) darf zusammen jedoch die zGM von 3500kg nicht überschreiten.
Ausnahme: Das Zugfahrzeug selbst hat bereits 3500kg zGM, dann darf ein Anhänger mit zGM 750kg mitgeführt werden.
Ein Betrieb von Zugkombinationen, die ab dem 19.01.2013 mit der Klasse B gefahren werden dürfen ist nur durch Führerscheintausch möglich.

*Datum ist abhängig vom Druckdatum und Herausgabe des Kartenführerscheins durch die Fahrerlaubnisbehörde

WAS BEINHALTET DIE FAHRERLAUBNISKLASSE BE:

Erwerb **nach** dem 19.01.2013*

- ▶ zGM des Anhängers darf max. 3,5t betragen ungeachtet der LM des Zugfahrzeuges.
- ▶ Fahrzeugkombinationen mit einer zGM größer als 3,5t

Besitz **vor** dem 19.01.2013

- ▶ Fahrzeugkombinationen mit einer zGM größer als 3,5t
- ▶ zGM des Anhängers darf größer sein als die LM des Zugfahrzeugs.

WAS BEINHALTET DIE FAHRERLAUBNISKLASSE B96:

Erwerb **nach** dem 19.01.2013*

- ▶ Fahrzeugkombinationen bei denen die Summe der Gesamtmassen (Zugfahrzeug und Anhänger) größer ist als 3,5t, aber nicht größer als 4,25t

DIE FAHRERSCHULUNG DER FAHRERLAUBNISKLASSE BE

Voraussetzungen für eine BE-Fahrerlaubnis und der Weg dahin:

- ▶ eine vorhandene Fahrerlaubnisklasse B
- ▶ diverse Übungseinheiten wie An- und Abkuppeln, Rangieren, Fahrübungen mit Anhänger, siehe auch den Abschnitt „Trennen und Verbinden eines Zuges“ und „Fahren mit Zügen“
- ▶ 3 Überland-, 1 Autobahn- und 1 Nachtfahrt. Abschließend eine bestandene praktische Prüfung
- ▶ **Eine theoretische Prüfung entfällt!!!**

Praktische Fahrerlaubnisprüfung BE:

- ▶ sie beinhaltet nachfolgende Bestandteile: Abfahrtskontrolle, Verkehrssicherheitskontrolle, Beleuchtung prüfen, Verbinden/Trennen des Zuges, Bremskontrolle und die Grundfahraufgabe rückwärts links um die Ecke fahren

Die BE-Prüfung verläuft wie folgt:

Zugfahrzeug steht versetzt, Zugfahrzeug mittig heranfahren, falls notwendig den Anhänger zum Fahrzeug ziehen, dafür den Unterlegkeil Richtung Zugfahrzeug entfernen und Feststellbremse lösen, ankuppeln, Keile verstauen, Abfahrtskontrolle, Bremskontrolle, Grundfahraufgabe rückwärts links um die Ecke und Beendigung der Strecke durch Trennen und sicheres Abstellen des Anhängers.

DIE FAHRERSCHULUNG DER FAHRERLAUBNISSKLASSE B96

Voraussetzungen für eine B96-Fahrerlaubnis und der Weg dahin:

- ▶ eine vorhandene Fahrerlaubnisklasse B
- ▶ theoretische Schulung von mindestens 2,5 Stunden
(Straßenverkehrsvorschriften, Fahrzeugführer, Straße, andere Verkehrsteilnehmer, allgemeine Vorschriften und Verschiedenes, Vorsichtsmaßnahmen beim Verlassen des Fahrzeugs, mechanische Zusammenhänge, die für die Straßenverkehrssicherheit von Bedeutung sind, Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge, Regeln für die umweltfreundliche Benutzung des Fahrzeugs, Fahrzeugdynamik, Sicherheitskriterien, Zugfahrzeug und Anhänger [Kupplungsmechanismus], richtiges Beladen und Sicherheitszubehör)
- ▶ praktischer Übungsstoff mindestens 3,5 Stunden
(Die Schulung wird in Gruppen von max. 4 Teilnehmern durchgeführt. Inhalte: Beschleunigen, Verzögern, Wenden, Bremsen, Anhalteweg, Spurwechsel, Bremsen und Ausweichen, Pendeln des Anhängers, Abkuppeln und Ankuppeln und Einparken)
- ▶ fahrpraktische Übungen je Teilnehmer mindestens 1 Stunde
(Vorbereitung und Kontrolle der eingesetzten Fahrzeugkombination auf Verkehrs- und Betriebssicherheit, spezielle Fahrübungen, die für die Straßenverkehrssicherheit von Bedeutung sind, wie rückwärts eine Kurve entlang fahren und Verhaltensweisen im Verkehr, wie z.B. anfahren, auf geraden Straßen fahren, fahren in Kurven, an Kreuzungen und Einmündungen heranfahren und sie überqueren, Richtung wechseln einschließlich nach links und rechts abbiegen oder die Fahrbahn wechseln, Auffahrt auf oder Ausfahrt von Autobahnen oder ähnlichen Straßen, überholen oder vorbeifahren, spezielle Teile der Straße wie Kreisverkehr, Eisenbahnübergänge, Straßenbahn- und Bushaltestellen, Fußgängerübergänge, lange Steigungen oder beim Verlassen des Fahrzeugs die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen)

Praktische Fahrerlaubnisprüfung B96:

Eine fahrpraktische Prüfung entfällt!!

Abschluss der Schulung: Der Bewerber erhält eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde.

ALLGEMEINES UNABHÄNGIG DER FAHRERLAUBNISKLASSEN

- ▶ die maximale Anhängelast kann jedoch unabhängig von der Fahrerlaubnisklasse bereits durch die Zulassungsbescheinigung Teil I des Zugfahrzeuges beschränkt sein
- ▶ als Anhängelast bezeichnet man die tatsächlich gezogenen Last und nicht die zGM des Anhängers
- ▶ bei einem ungebremsten Anhänger darf die zGM des Anhängers max. die Hälfte der um 75 kg erhöhten LM des Zugfahrzeugs betragen, jedoch nicht mehr als 750 kg
- ▶ die Anhängelast darf die zGM des Zugfahrzeuges nicht überschreiten. Bei Lastkraftwagen mit durchgehender Bremse und bestimmten Geländefahrzeugen darf die Anhängelast in Einzelfällen jedoch bis zu dem 1,5-fachen der zGM des ziehenden Fahrzeugs betragen.



TRENNEN UND VERBINDEN EINES ZUGES

Abfahrtskontrolle:

- ▶ Sicherung der Ladung/ Sichtkontrolle Anhängeraufbau/ Plane/ Frachttüren/ Ladeeinrichtungen

Verkehrssicherheitskontrolle:

- ▶ Reifenzustand, Luftdruck (bei größeren Anhängern deutlich mehr als beim Pkw!), mindestens 2 Unterlegkeile, gültige HU, Stützlast Anhänger und Zugfahrzeug (die kleinere von beiden ist die maximale Stützlast, die minimale Stützlast beträgt 4% der tatsächlichen Anhängelast, wobei 25 kg ausreichend sind) , Ladungssicherung (Beladung formschlüssig, Antirutschsysteme, verzurren), Zusammenstellung des Zuges hinsichtlich der Anhänge- bzw. Stützlast und zGM des Zuges

Verbinden des Zuges:

- ▶ Anhänger ankuppeln durch Einfahren des Stützrades, Sicherung der Kupplungsklaue prüfen durch kurzes Ausfahren des Stützrades
- ▶ Stützrad einfahren und auf maximaler Höhe sichern
- ▶ Abreißseil anhängen/ bei abnehmbarer Kupplung am Zugfahrzeug (wo möglich), ansonsten um den Kugelkopf des Zugfahrzeuges
- ▶ Unterlegkeile verliersicher verstauen
- ▶ falls die Feststellbremse noch nicht gelöst werden musste, jetzt lösen
- ▶ Elektroanschluss herstellen (7-poligen Stecker stecken, 13-poligen Stecker drehen)

TRENNEN UND VERBINDEN EINES ZUGES

Beleuchtung prüfen:

- ▶ Rücklicht inklusive Kennzeichenbeleuchtung
- ▶ Bremsleuchte
- ▶ Blinker links und rechts
- ▶ Warnblinker
- ▶ Nebelschlussleuchte
- ▶ Rückfahrscheinwerfer (falls vorhanden)
- ▶ Vorhandensein von 2 roten dreieckigen Rückstrahlern prüfen
- ▶ 3 Verbraucher gleichzeitig betätigen, um ein Massenschluss oder Falschpolung auszuschließen

Bremskontrolle bei gebremstem Anhänger:

- ▶ nach dem Anfahren bei mäßiger Geschwindigkeit Bremsfunktion prüfen

Trennen des Zuges:

- ▶ Zugfahrzeug sichern
- ▶ Stellplatz beurteilen (kann der Anh. hier stehen bleiben?)
- ▶ Auflaufbremse entspannen
- ▶ Anhänger sichern durch Feststellbremse und Unterlegkeile
- ▶ Stützrad ausfahren und sichern
- ▶ Kupplungsklaue öffnen
- ▶ Elektroanschluss trennen und Stecker gegen Korrosion und Schmutz sicher verstauen
- ▶ Abreißseil abhängen und sichern
- ▶ Deichsel durch Schloss sichern
- ▶ bei abnehmbarer Anhängerkupplung diese entfernen, bei versenkbarer diese einfahren

FAHREN MIT ZÜGEN

- ▶ an Pkws darf nur ein Anhänger angehängt werden
- ▶ Geschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaft maximal 80km/h (Ausnahme Anhänger mit 100km/h Zulassung)
- ▶ bei mehreren durch Leitlinien markierten Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortschaft, darf der Linke nur zum Linksabbiegen benutzt werden. Auf Autobahnen ist der linke Fahrstreifen also in der Regel tabu
- ▶ Züge die länger als 7m sind müssen außerhalb geschlossener Ortschaften ständig so großen Abstand von dem vorausfahrenden Kraftfahrzeug halten, dass ein überholendes Kraftfahrzeug einscheren kann. Das gilt nicht wenn: Sie selbst zum Überholen ausscheren und dies angekündigt haben, wenn in der Fahrtrichtung mehr als ein Fahrstreifen vorhanden ist oder auf Strecken, auf denen das Überholen verboten ist
- ▶ rechtzeitiges Zurückschalten in der Steigung
- ▶ größerer Wenderadius (Platzbedarf) beim Abbiegen und Überqueren einkalkulieren
- ▶ größeren Bremsweg berücksichtigen
- ▶ längerer Überholweg
- ▶ geringeres Beschleunigungsvermögen
- ▶ ggf. Anfälligkeit bei Seitenwind durch erhöhten Aufbau/Ladung
- ▶ „Springen“ des Anhängers und erhöhte Schleuder- und Kippgefahr
- ▶ schlechte(re) Sicht zum rückwärtigen Verkehr
- ▶ im Gefälle schiebt der Anhänger, früheres Bremsfading möglich, deshalb rechtzeitiges Zurückschalten
- ▶ evtl. ent- bzw. verriegeln der Rückfahrsperrje je nach Anhängerbremsssystem

RECHTLICHE BESONDERHEITEN

Abstellen bei Dunkelheit:

- ▶ in angekuppeltem Zustand mit Anhängerstandlicht zur Fahrbahnmitte bzw. Parkwarntafel siehe unten
- ▶ in abgekuppeltem Zustand mit Parkwarntafel zur Fahrbahnmitte (Streifen verlaufen nach unten Richtung Fahrbahn)

Dauer des Parkens:

- ▶ maximal 2 Wochen, wenn nichts anderes vorgeben ist

Parkverbote:

- ▶ mit Kraftfahrzeughängern über 2t zGM ist innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kurgebieten und in Klinikgebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig

Sonntagsfahrverbot, Ferienreiseverordnung:

- ▶ an Sonn- und Feiertagen dürfen Lkws mit Anhänger in der Zeit von 0.00 bis 22.00 Uhr nicht verkehren.
- ▶ Ferienreiseverordnung

Mitnahme von Personen:

- ▶ für die Mitnahme von Personen auf dem Anhänger gilt: Auf der Ladefläche oder in Laderäumen von Anhängern darf niemand mitgenommen werden. Jedoch dürfen auf Anhängern, wenn diese für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden und zugelassen sind, Personen auf geeigneten Sitzgelegenheiten mitgenommen werden. Das Stehen während der Fahrt ist verboten, soweit es nicht zur Begleitung der Ladung oder zur Arbeit auf der Ladefläche erforderlich ist

Maximale Zuglänge:

- ▶ 18m bzw. 20,75m inklusive Ladung

VERKEHRSSZEICHEN IM ZUSAMMENHANG MIT ANHÄNGERN

Zu beachten sind auch Hinweise für Lkws, da es Zugfahrzeuge gibt - z.B. Sprinter u.ä., welche eine Lkw-Zulassung laut Zulassungsbescheinigung besitzen und 3,5t zGM haben. Diese dürfen mit den Klassen B, BE und B96 gefahren werden, fallen aber dann unter die „Lkw“-Zeichen.

Zeichen 253: Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t: Verbot gilt für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen. Ausgenommen sind Personenkraftwagen und Kraftomnibusse



Zeichen 273: Verbot des Unterschreitens des angegebenen Mindestabstandes: Das Zeichen verbietet dem Führer eines Kraftfahrzeuges mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t oder einer Zugmaschine, den angegebenen Mindestabstand zu einem vorausfahrenden Kraftfahrzeug gleicher Art zu unterschreiten. Personenkraftwagen und Kraftomnibusse sind ausgenommen



Zeichen 277: Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich ihrer Anhänger, und von Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse



Zeichen 262: Tatsächliches Gewicht: Die Beschränkung durch Zeichen 262 gilt bei Zügen für das einzelne Fahrzeug, bei Sattelkraftfahrzeugen gesondert für die Sattelzugmaschine einschließlich Sattelast und für die tatsächlich vorhandenen Achslasten des Sattelanhängers



Zeichen 266: Tatsächliche Länge: Hier wird die tatsächliche Länge von Zugfahrzeug und Anhänger zusammengenommen



Zeichen 264: Verbot für Fahrzeuge über angegebene Breite einschließlich Ladung



Zeichen 265: Verbot für Fahrzeuge über angegebene Höhe einschließlich Ladung



INFO-TEL: 0761 - 211 70 28
INFO-MAIL: INFO@AM-TOR.DE



facebook.com/am.tor.de